



26

Erweiterungsbau der Gesamtschule Rodenkirchen, Sürther Straße 191
hier: Stellungnahme zur Beauftragung des ÖPP- Vertragspartners, RPA-Nr. 2020/0593

beantragte Haushaltsmittel: 26,5 Mio. € brutto inkl. Einrichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anhand der vorgelegten Vergabeunterlagen und umfangreichen Stellungnahmen wurden keine erkennbaren Auffälligkeiten festgestellt, die einer Vertragserweiterung bzw. Beauftragung des ÖPP-Partners, vergaberechtlich widersprechen.

Mit Hinweis auf die derzeitige „Corona Situation“ und der Dringlichkeit, zur Erreichung der erforderlichen Sitzungstermine, wurden die umfangreichen Vergabe- und Beschlussunterlagen in den wesentlichen Punkten vergaberechtlich geprüft.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 22.09.2016, entsprechend der Vorlagen-Nr. 2329/2016, die Zügigkeitserweiterung der Gesamtschule Rodenkirchen von 6 auf 8 Züge zum Schuljahr 2017/18 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Baumaßnahmen, zur dauerhaften Erhöhung der Zügigkeit, kurzfristig vorzusehen.

Nachdem die Gesamtschule Rodenkirchen, als ÖPP-Projekt realisiert wurde, wird es für sinnvoll erachtet auch den erforderlichen Erweiterungsbau durch den Vertragspartner erstellen und betreiben zu lassen. Vom „Aktionsbündnis Schulbau“, gab es entsprechend der Niederschrift zur 33. Sitzung am 20.11.18 unter TOP 8.3 zu dem geplanten Verfahrensablauf keine Einwände.

Die Zulässigkeit, zur freihändigen Vergabe auf Grundlage eines Einzelangebotes mit Alleinstellungsmerkmal, wurde entsprechend einem beigefügten Schreiben vom 28.07.2016, seinerzeit von 27 vergaberechtlich geprüft und für zulässig erachtet.

Es wird empfohlen, die Zulässigkeit der freihändigen Vergabe an den ÖPP-Partner nochmals von 30-Amt für Recht, Vergabe und Versicherung nach den aktuellen Vergabevorschriften zu prüfen, um einen Vergabeverstoß in jedem Fall auszuschließen. Des Weiteren sollte Punkt V des Vergabevermerkes vervollständigt werden (Verweis auf separate Wirtschaftlichkeitsberechnung etc.). Eine Stellungnahme zur Abweichung von den geschätzten Kosten, ist in den Unterlagen nicht dokumentiert.

Laut Vergabevermerk stehen Mittel in Höhe von 16,5 Mio. Euro netto zur Verfügung. Vor Beauftragung ist sicherzustellen, dass die notwendigen Mittel vorhanden sind.

